

I. Informationen zur Bank

1. Name und ladungsfähige Anschrift

Santander Consumer Bank AG,
Santander-Platz 1
41061 Mönchengladbach.
Telefon: 02161 - 9060-599
E-Mail: email-service@santander.de

2. Gesetzliche Vertretungsberechtigte

Vertreten durch den Vorstand: Vito Volpe (Vorsitzender), Walter Donat, Thomas Hanswillemenke, Jochen Klöpfer, Fernando Silva

3. Eintragung im Unternehmensregister

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mönchengladbach unter HRB 1747

4. Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE120492390

5. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, sowie die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.

6. Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Hauptgegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von Bankgeschäften.

II. Allgemeine Vertragsinformationen

1. Informations- und Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Bank während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Die Vertrags- und Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

2. Kundenkommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Bank erfolgt ausschließlich elektronisch über das Online-Banking. Informationen und Dokumente werden dem Kunden in der Postbox zugestellt. Dem Kunden steht das Recht zu, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Vertragsbedingungen in Papierform zu verlangen.

3. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Die Vertragsanbahnung sowie die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank unterliegen deutschem Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

4. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag kommt durch Angebot des Kunden und durch Annahme der Bank zustande. Die Bank wird dem Kunden die Annahme bestätigen.

5. Sicherungseinrichtung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen.

6. Rechtsbehelfsmöglichkeiten/außergerichtliche Streitschlichtung

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsman.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EG-BGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

III. Informationen zum PartnerSparen

1. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Die Bank eröffnet und führt für den Kunden ein persönliches Einlagenkonto (nachfolgend „Verrechnungskonto“), das ausschließlich für das Santander PartnerSparen und nicht für Zahlungszwecke genutzt werden kann. Dieses Konto dient der Ausführung von Geldanlagen im Auftrag und auf Weisung des Kunden durch die Bank bei der Anlagebank, d. h. bei einer anderen Bank, die der Kunde aus bei der Bank verfügbaren Anlagebanken ausgesucht hat, ohne dass er ein Konto bei der Anlagebank eröffnen muss. Die Bank wird die Beträge auf Weisung des Kunden gemäß den von der Anlagebank angebotenen und vom Kunden ausgewählten Konditionen bei der Anlagebank anlegen, welche die Geldanlage während des vereinbarten Anlagezeitraums verzinst. Beträge, die bei der Anlagebank angelegt werden sollen, überweist der Kunde auf sein Verrechnungskonto, von dem es die Bank im eigenen Namen, aber für Rechnung des Kunden auf ein Treuhandkonto der Bank bei der Anlagebank transferiert. Von der Anlagebank zurückgezahlte Anlagebeträge einschließlich der geleisteten Zinsen (unter Umständen unter Abzug von Steuern) wird die Bank unverzüglich dem Verrechnungskonto des Kunden gutschreiben.

2. Beginn der Ausführung des Vertrags, Wertersatz

Mit der elektronischen Abgabe der entsprechenden Vertragserklärung stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen beginnt.

Der Anleger ist verpflichtet, den Anlagebetrag auf seinem Verrechnungskonto spätestens einen Bankgeschäftstag vor dem Laufzeitbeginn der ausgewählten Anlage bereitzustellen. Sofern der Anlagebetrag zu diesem Zeitpunkt auf dem Verrechnungskonto frei verfügbar ist, wird die Bank die Geldanlage unverzüglich, spätestens am nächsten Bankgeschäftstag ausführen. Sofern der Anlagebetrag zu diesem Zeitpunkt auf dem Verrechnungskonto nicht vollständig frei verfügbar ist, kommt die Anlage bei der Anlagebank nicht zustande.

3. Mindestlaufzeit

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Mindestlaufzeit wird nicht vereinbart.

4. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Eine getätigte Geldanlage kann nicht vor Ablauf des vereinbarten Anlagezeitraums gekündigt werden. Während der Laufzeit einer Geldanlage ist der Vertrag über das Santander PartnerSparen nicht ordentlich kündbar. Ansonsten kann das Santander PartnerSparen vom Kunden jederzeit, von der Bank nur mit einer Kündigungsfrist von einem Monat und nur zusammen mit dem Verrechnungskonto gekündigt werden. Eine Kündigung des Verrechnungskontos durch den Kunden ist nur unter gleichzeitiger Benennung eines neuen Kontos, auf das Auszahlungen erfolgen können, zulässig; die Bank ist auch in diesem Fall berechtigt, das Verrechnungskonto technisch offen zu halten, falls dies aus Abwicklungsgründen notwendig sein sollte. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

5. Gesamtpreis

Die Leistungen des Santander PartnerSparens und die Führung des Verrechnungskontos sind für den Kunden kostenfrei.

Für besondere Dienstleistungen der Bank können Kosten entstehen, deren Höhe sich im Einzelnen nach dem jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank richtet. Die Bank erhält im Zusammenhang mit dem Santander PartnerSparen Vergütungen der Anlagebanken, mit denen die Bank im Rahmen des Santander PartnerSparens kooperiert. Der Kunde erklärt sich, anstelle einer Zahlung, damit einverstanden, dass die Bank diese Vergütung erhält. Insoweit treffen die Bank und der Kunde die von der gesetzlichen Regelung der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, § 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegenüber der Bank auf Herausgabe einer solchen Vergütung nicht entsteht.

Die Bank erhält von der Anlagebank für die Nutzung des Santander PartnerSparens feste Gebühren, die nicht an die Anzahl beauftragter Anlagen, die Einlagenhöhe oder an den Zinssatz einer Anlage knüpfen.

6. Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen des Santander PartnerSparens Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an einen Steuerberater oder die für ihn zuständige Steuerbehörde wenden. Das ist insbesondere der Fall, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Der Kunde hat eigene Kosten (insbesondere Portokosten oder Kosten für ein Ferngespräch) selbst zu tragen. Die Bank berechnet dem Kunden keine Kosten für die Nutzung elektronischer/digitaler Kommunikationsmittel.

7. Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Santander PartnerSparen durch Einrichtung des Verrechnungskontos, Entgegennahme der Einlagen des Kunden, der Abbuchung des Anlagebetrages und dessen Anlage bei der Anlagebank und Gutschrift des Anlagebetrages bei Fälligkeit, zuzüglich der Zinserträge und abzüglich etwaiger Verbindlichkeiten des Kunden aus den Zinserträgen.

8. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten Sonderbedingungen, insbesondere die vertraglichen Bedingungen für das Santander PartnerSparen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthalten und die im Rahmen der Beauftragung des Santander PartnerSparens akzeptiert werden.

Vorvertragliche Informationen und vertragliche Bedingungen für das Santander PartnerSparen

IV. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
9. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
10. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
11. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
12. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
13. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungsmechanismen (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungsmechanismen noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.

Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

1. Gegenstand des Vertrags

Im Rahmen des Santander PartnerSparens ermöglicht die Bank dem Kunden den Zugang zu den Anlageprodukten einer Anlagebank, ohne dass der Kunde über ein Konto bei dieser Anlagebank verfügen muss. Dafür benötigt der Kunde ein Verrechnungskonto bei der Bank.

Der Kunde schließt mit der Bank diesen Anlage- und Geschäftsbesorgungsvertrag ab, auf dessen Grundlage die Bank im eigenen Namen und auf Rechnung des Kunden („Treuhand“) nach dessen Weisung Geldanlagegeschäfte mit einer Anlagebank abschließt.

Im Rahmen des Santander PartnerSparens legt die Bank nach Auftragserteilung des Kunden treuhänderisch bei der Anlagebank den gewünschten Geldbetrag („Anlage“) an.

2. Verrechnungskonto

Der Kunde eröffnet bei der Bank ein persönliches Verrechnungskonto das ausschließlich für das Santander PartnerSparen genutzt werden kann und das als Zwischenkonto für die Abwicklung von Geldanlagen im Auftrag und auf Weisung des Kunden durch die Anlagebank, d.h. bei einer anderen Bank, die der Kunde aus bei der Bank verfügbaren Anlagebanken ausgesucht hat, ohne dass der Kunde ein Konto bei der Anlagebank eröffnen muss, dient. Das Verrechnungskonto wird ausschließlich für die Abwicklung von Ein- und Rückzahlungen im Rahmen des Santander PartnerSparens verwendet. Eine Nutzung für andere Zwecke ist ausgeschlossen, insbesondere nimmt das Verrechnungskonto nicht am allgemeinen Zahlungsverkehr teil.

3. Erteilung und Ausführung eines Anlageauftrags

Die Bank wird die Geldanlage auf Weisung des Kunden gemäß den von der Anlagebank angebotenen und vom Kunden ausgewählten Konditionen bei der Anlagebank anlegen, welche die Geldanlagen während des vereinbarten Anlagezeitraums verzinst.

Die Erteilung des Anlageauftrags erfolgt als unwiderrufliche Weisung des Kunden an die Bank, eine nach Art, Laufzeit und Konditionen näher bestimmte Geldanlage im Namen der Bank auf Rechnung des Kunden bei der Anlagebank abzuschließen. Der Anlageauftrag kann ausschließlich elektronisch über das Online-Banking erfolgen.

Die Konditionen der Geldanlage bei der Anlagebank ergeben sich aus dem jeweiligen von der Anlagebank angebotenen und vom Kunden ausgewählten Produktbedingungen.

Beträge, die bei der Anlagebank angelegt werden sollen, überweist der Kunde auf sein Verrechnungskonto, von dem es die Bank im eigenen Namen, aber für Rechnung des Kunden zur Anlagebank auf ein Treuhandkonto der Bank bei der Anlagebank transferiert.

Der Anleger verpflichtet sich, den Anlagebetrag auf seinem Verrechnungskonto spätestens einen Bankgeschäftstag vor dem Laufzeitbeginn der ausgewählten Anlage bereitzustellen. Sofern der Anlagebetrag zu diesem Zeitpunkt auf dem Verrechnungskonto frei verfügbar ist, wird die Bank die Geldanlage unverzüglich, spätestens am nächsten Bankgeschäftstag ausführen. Sofern der Anlagebetrag zu diesem Zeitpunkt auf dem Verrechnungskonto nicht vollständig frei verfügbar ist, kommt die Anlage bei der Anlagebank nicht zustande.

4. Auftragsbestätigung

Der Kunde erhält nach Abbuchung des Anlagebetrages eine Anlagebestätigung.

5. Auftragsbeendigung und -abrechnung

Nach dem Ende der Laufzeit der Geldanlage erhält die Bank den angelegten Betrag nebst den vereinbarten Zinsen von der Anlagebank zurück und zahlt diese (unter Umständen unter Abzug von Steuern) unverzüglich auf das Verrechnungskonto des Kunden.

6. Laufzeit und Kündigung

Eine getätigte Geldanlage kann nicht vor Ablauf des vereinbarten Anlagezeitraums gekündigt werden. Während der Laufzeit einer Geldanlage ist der Vertrag über das Santander PartnerSparen nicht ordentlich kündbar. Ansonsten kann das Santander PartnerSparen vom Kunden jederzeit, von der Bank nur mit einer Kündigungsfrist von einem Monat und nur zusammen mit dem Verrechnungskonto gekündigt werden.

Eine Kündigung des Verrechnungskontos durch den Kunden ist nur unter gleichzeitiger Benennung eines neuen Kontos, auf das Auszahlungen erfolgen können, zulässig; die Bank ist auch in diesem Fall berechtigt, das Verrechnungskonto technisch offen zu halten, falls dies aus Abwicklungsgründen notwendig sein sollte. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

7. Pflichten und Zusicherungen des Kunden zur Vermeidung von Geldwäsche

Zur Verhinderung von Geldwäsche verpflichtet sich der Kunde, die Geschäftsbeziehung zur Bank nicht für Zwecke zu nutzen, die Maßnahmen und Beschlüssen der Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU), dem Office of Foreign Assets Control, dem Financial Crimes Enforcement Network, dem US Department of State, dem UK Office of Foreign Sanctions Implementation sowie der Sanctions Ownership Research List zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zuwiderlaufen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, über die bei der Bank geführten Konten, keine Zahlungen an Personen, private Unternehmen und Vereinigungen oder öffentliche Stellen zu leisten oder zu empfangen, die auf Sanktionslisten der vorgenannten Stellen geführt werden, es sei denn, die Zahlung ist nach den Maßnahmen und Beschlüssen der vorgenannten Stellen erlaubt und/oder die Bank hat ihr ausdrückliches Einverständnis hierzu erteilt.

8. Risikoverteilung/Haftung**a. Risikoverteilung**

Aus dem Vertrag über das Santander PartnerSparen folgt keine Verlagerung von Anlagerisiken vom Kunden auf die Bank. Der Kunde trägt insbesondere das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Anlagebank.

Die Bank übernimmt keine Pflicht zur laufenden Überwachung der Zahlungsfähigkeit der Anlagebank. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die wirtschaftliche Situation der Anlagebank zu überwachen und zu bewerten.

b. Haftung

Im Rahmen des Santander PartnerSparens haftet die Bank vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen unbeschränkt nur für Schäden, die durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der Bank oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Bank verursacht wurden. Die Haftung der Bank für Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit infolge einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Bank oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Bank bleibt unberührt.

Ferner haftet die Bank für die fahrlässige Verletzung durch die Bank oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Bank von wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (nachfolgend „Kardinalpflichten“). Im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten haftet die Bank nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

Die Bank haftet nicht für die Sicherheit der der Anlagebank übermittelten personenbezogenen Daten des Kunden.

9. Durchsetzung von Ansprüchen, Mitwirkungspflicht des Kunden

Die Bank wird den Kunden bei der Geltendmachung etwaiger Ansprüche auf Entschädigungsleistungen gegenüber Einlagensicherungseinrichtungen unterstützen, falls für die Anlagebank ein Entschädigungsfall eintreten sollte. Der Kunde ist verpflichtet, im Entschädigungsfall der Anlagebank den Anforderungen der Einlagensicherung der Anlagebank im Rahmen der Auszahlung der Entschädigungsleistung Folge zu leisten, um sich für die Entschädigungsleistung zu qualifizieren.

Das Santander PartnerSparen schließt die außergerichtliche oder gerichtliche Geltendmachung der Rückforderung von Anlagebeträgen, die die Anlagebank trotz Fälligkeit nicht in der vertraglich vereinbarten Höhe an die Bank und/oder den Kunden zurückzahlt, nicht ein.

10. Abtretung und Verpfändung

Die Bank darf Ansprüche auf das und aus dem Verrechnungskonto und/oder den Geldanlagen weder verkaufen, abtreten, verpfänden oder mit sonstigen Rechten Dritter belasten. Hiervon ausgenommen sind nur Abtretungen oder Verpfändungen, soweit sie zur Sicherung etwaiger banküblicher Ansprüche der Anlagebank im Zusammenhang mit der Kontoführung selbst dienen.

Die Bank tritt an den Kunden ihre Ansprüche auf Auszahlung aus den Geldanlagen in Höhe des jeweiligen Anlagebetrages zuzüglich der vertraglich vereinbarten Zinsen gegen die Anlagebank gleichrangig zu den Ansprüchen anderer Anleger aufschiebend bedingt für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Bank ab. Der Kunde nimmt die Abtretung an. Die Bank wird die Abtretung gegenüber der Anlagebank offenlegen.

11. Verzicht des Kunden auf Herausgabe von Vergütung

Die Bank erhält im Zusammenhang mit dem Santander PartnerSparens Vergütungen der Anlagebanken, mit denen die Bank im Rahmen des Santander PartnerSparens kooperiert.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank diese Vergütung erhält. Insoweit treffen die Bank und der Kunde die von der gesetzlichen Regelung der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, § 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegenüber der Bank auf Herausgabe einer solchen Vergütung nicht entsteht.

Die Bank erhält von der Anlagebank für die Nutzung des Santander PartnerSparens feste Gebühren, die nicht an die Anzahl beauftragter Anlagen, die Einlagenhöhe oder an den Zinssatz einer Anlage knüpfen.

12. Offenlegung möglicher Interessenkonflikte

Die Bank kooperiert mit der Hyundai Capital Bank Europe GmbH als Anlagebank. Die Bank verfügt über eine Beteiligung an der Hyundai Capital Bank Europe GmbH und kann somit an deren geschäftlichem Erfolg partizipieren.

13. Datenweitergabe und Befreiung vom Bankgeheimnis

Im Zusammenhang mit der Abwicklung des Vertrags und der Ausführung einer Anlage übermittelt die Bank der Anlagebank persönliche Daten (Vorname, Name, Adresse, Beruf, Branche, Steueridentifikationsnummer, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) und Ausweisdaten (ausstellende Behörde, Art des Ausweises, Ausweisnummer, Ausstellungsdatum, Ablaufdatum) des Kunden. Der Kunde befreit die Bank insoweit vom Bankgeheimnis.

14. Schlussbestimmungen

Es gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.